Absender **Musterantrag Bund / Kommunen**

An den

Arbeitgeber / Ausbildenden

Datum

**Geltendmachung von Inflationsausgleichszahlungen gemäß § 2 und § 3 des Tarifvertrags über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) vom 22. April 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich für den Zeitraum meiner Elternzeit die Zahlung der im Folgenden genannten Inflationsausgleichszahlungen gemäß § 2 und § 3 des Tarifvertrags über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) vom 22. April 2023, abgeschlossen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände und dem dbb beamtenbund und tarifunion, geltend.

Ich beantrage die Zahlung (Zutreffendes bitte ankreuzen und die Lücken jeweils ausfüllen)

* der noch ausstehenden einmaligen Sonderzahlung des Monats Juni 2023 in Höhe von \_\_\_\_\_\_ Euro (Betrag bitte eintragen: 1.240 Euro für Vollzeitbeschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TVöD, des TV-V oder des TV-Wald-Bund fallen / 620 Euro für Personen, die unter den Geltungsbereich des TVAöD, TVSöD, TVHöD, TVPöD oder TVA-Wald-Bund fallen / Bei Teilzeit ist der Eurobetrag jeweils gemäß dem Anteil der individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter anzupassen. / 620 Euro für Personen, die unter den Geltungsbereich des TV-Fleischuntersuchung fallen / Wurde für den Monat bereits ein Teilbetrag ausgezahlt, etwa aufgrund von Teilzeittätigkeit während der Elternzeit, ist jeweils die Differenz zu den vorgenannten Beträgen anzugeben.)
* der noch ausstehenden monatlichen Sonderzahlung des Monats Juli 2023 in Höhe von \_\_\_\_\_\_ Euro (Betrag bitte eintragen: 220 Euro für Vollzeitbeschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TVöD, des TV-V oder des TV-Wald-Bund fallen / 110 Euro für Personen, die unter den Geltungsbereich des TVAöD, TVSöD, TVHöD, TVPöD oder TVA-Wald-Bund fallen / Bei Teilzeit ist der Eurobetrag jeweils gemäß dem Anteil der individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter anzupassen. / 110 Euro für Personen, die unter den Geltungsbereich des TV-Fleischuntersuchung fallen / Wurde für den Monat bereits ein Teilbetrag ausgezahlt, etwa aufgrund von Teilzeittätigkeit während der Elternzeit, ist jeweils die Differenz zu den vorgenannten Beträgen anzugeben.)
* der noch ausstehenden monatlichen Sonderzahlung des Monats August 2023 in Höhe von \_\_\_\_\_\_ Euro (Betrag bitte eintragen: 220 Euro für Vollzeitbeschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TVöD, des TV-V oder des TV-Wald-Bund fallen / 110 Euro für Personen, die unter den Geltungsbereich des TVAöD, TVSöD, TVHöD, TVPöD oder TVA-Wald-Bund fallen / Bei Teilzeit ist der Eurobetrag jeweils gemäß dem Anteil der individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter anzupassen. / 110 Euro für Personen, die unter den Geltungsbereich des TV-Fleischuntersuchung fallen / Wurde für den Monat bereits ein Teilbetrag ausgezahlt, etwa aufgrund von Teilzeittätigkeit während der Elternzeit, ist jeweils die Differenz zu den vorgenannten Beträgen anzugeben.)
* der noch ausstehenden monatlichen Sonderzahlung des Monats September 2023 in Höhe von \_\_\_\_\_\_ Euro (Betrag bitte eintragen: 220 Euro für Vollzeitbeschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TVöD, des TV-V oder des TV-Wald-Bund fallen / 110 Euro für Personen, die unter den Geltungsbereich des TVAöD, TVSöD, TVHöD, TVPöD oder TVA-Wald-Bund fallen / Bei Teilzeit ist der Eurobetrag jeweils gemäß dem Anteil der individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter anzupassen. / 110 Euro für Personen, die unter den Geltungsbereich des TV-Fleischuntersuchung fallen / Wurde für den Monat bereits ein Teilbetrag ausgezahlt, etwa aufgrund von Teilzeittätigkeit während der Elternzeit, ist jeweils die Differenz zu den vorgenannten Beträgen anzugeben.)
* der noch ausstehenden monatlichen Sonderzahlung des Monats Oktober 2023 in Höhe von \_\_\_\_\_\_ Euro (Betrag bitte eintragen: 220 Euro für Vollzeitbeschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TVöD, des TV-V oder des TV-Wald-Bund fallen / 110 Euro für Personen, die unter den Geltungsbereich des TVAöD, TVSöD, TVHöD, TVPöD oder TVA-Wald-Bund fallen / Bei Teilzeit ist der Eurobetrag jeweils gemäß dem Anteil der individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter anzupassen. / 110 Euro für Personen, die unter den Geltungsbereich des TV-Fleischuntersuchung fallen / Wurde für den Monat bereits ein Teilbetrag ausgezahlt, etwa aufgrund von Teilzeittätigkeit während der Elternzeit, ist jeweils die Differenz zu den vorgenannten Beträgen anzugeben.)
* der noch ausstehenden monatlichen Sonderzahlung des Monats November 2023 in Höhe von \_\_\_\_\_\_ Euro (Betrag bitte eintragen: 220 Euro für Vollzeitbeschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TVöD, des TV-V oder des TV-Wald-Bund fallen / 110 Euro für Personen, die unter den Geltungsbereich des TVAöD, TVSöD, TVHöD, TVPöD oder TVA-Wald-Bund fallen / Bei Teilzeit ist der Eurobetrag jeweils gemäß dem Anteil der individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter anzupassen. / 110 Euro für Personen, die unter den Geltungsbereich des TV-Fleischuntersuchung fallen / Wurde für den Monat bereits ein Teilbetrag ausgezahlt, etwa aufgrund von Teilzeittätigkeit während der Elternzeit, ist jeweils die Differenz zu den vorgenannten Beträgen anzugeben.)
* der noch ausstehenden monatlichen Sonderzahlung des Monats Dezember 2023 in Höhe von \_\_\_\_\_\_ Euro (Betrag bitte eintragen: 220 Euro für Vollzeitbeschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TVöD, des TV-V oder des TV-Wald-Bund fallen / 110 Euro für Personen, die unter den Geltungsbereich des TVAöD, TVSöD, TVHöD, TVPöD oder TVA-Wald-Bund fallen / Bei Teilzeit ist der Eurobetrag jeweils gemäß dem Anteil der individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter anzupassen / 110 Euro für Personen, die unter den Geltungsbereich des TV-Fleischuntersuchung fallen / Wurde für den Monat bereits ein Teilbetrag ausgezahlt, etwa aufgrund von Teilzeittätigkeit während der Elternzeit, ist jeweils die Differenz zu den vorgenannten Beträgen anzugeben.)
* der noch ausstehenden monatlichen Sonderzahlung des Monats Januar 2024 in Höhe von \_\_\_\_\_\_ Euro (Betrag bitte eintragen: 220 Euro für Vollzeitbeschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TVöD, des TV-V oder des TV-Wald-Bund fallen / 110 Euro für Personen, die unter den Geltungsbereich des TVAöD, TVSöD, TVHöD, TVPöD oder TVA-Wald-Bund fallen / Bei Teilzeit ist der Eurobetrag jeweils gemäß dem Anteil der individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter anzupassen / 110 Euro für Personen, die unter den Geltungsbereich des TV-Fleischuntersuchung fallen / Wurde für den Monat bereits ein Teilbetrag ausgezahlt, etwa aufgrund von Teilzeittätigkeit während der Elternzeit, ist jeweils die Differenz zu den vorgenannten Beträgen anzugeben.)
* der noch ausstehenden monatlichen Sonderzahlung des Monats Februar 2024 in Höhe von \_\_\_\_\_\_ Euro (Betrag bitte eintragen: 220 Euro für Vollzeitbeschäftigte, die unter den Geltungsbereich des TVöD, des TV-V oder des TV-Wald-Bund fallen / 110 Euro für Personen, die unter den Geltungsbereich des TVAöD, TVSöD, TVHöD, TVPöD oder TVA-Wald-Bund fallen / Bei Teilzeit ist der Eurobetrag jeweils gemäß dem Anteil der individuell vereinbarten durchschnittlichen Arbeitszeit an der regelmäßigen Arbeitszeit vergleichbarer Vollzeitbeschäftigter anzupassen / 110 Euro für Personen, die unter den Geltungsbereich des TV-Fleischuntersuchung fallen / Wurde für den Monat bereits ein Teilbetrag ausgezahlt, etwa aufgrund von Teilzeittätigkeit während der Elternzeit, ist jeweils die Differenz zu den vorgenannten Beträgen anzugeben.)

Ich bitte um schriftliche Bestätigung des Antragseingangs.

Für eine Rücksprache stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift